

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Wallersheim

vom 02.05.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 02.05.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 10.03.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ermittlungsgebiete

§ 3 Absatz 2 „Ermittlungsgebiete“ wird wie folgt geändert:

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

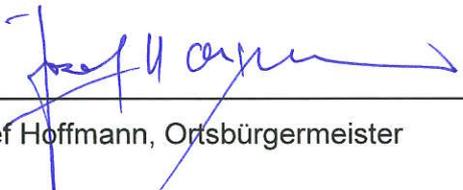
## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Ortsgemeinde Wallersheim

Wallersheim, 02.05.2017

  
\_\_\_\_\_  
Josef Hoffmann, Ortsbürgermeister

